

Zehn Dinge, die Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen tun müssen, um sich auf die Datenschutz-Grundverordnung vorzubereiten

Soviel vorab: für eine Vorbereitung auf und Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden zehn Punkte alleine nicht ausreichen. Jedoch sollten Unternehmen mindestens die folgenden Themen im Blick haben:

1. **Datenübersicht** für das Unternehmen erstellen (wer macht was mit welchen Daten?)
2. **Die Dokumentationspflichten der DSGVO umsetzen**, insbesondere das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.
3. **Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung überprüfen** und an die Anforderungen der DSGVO anpassen.
4. **Die Datenschutzgrundsätze** (z.B. Datenminimierung) müssen umgesetzt sein.
5. **Die technischen und organisatorischen Maßnahmen** müssen überarbeitet und an den aktuellen Stand der DSGVO angepasst werden.
6. Einsatz von Dienstleistern:
Verträge zur Auftragsverarbeitung abschließen oder anpassen.
7. **Betroffenenrechte umsetzen**. Gegebenenfalls intern Prozesse aufsetzen, um Auskunft- und Löschersuchen korrekt erfüllen zu können.
8. **Informationspflichten beachten**. Insbesondere Datenschutzerklärungen anpassen.
9. **Auch für Mitarbeiterdaten** gilt die DSGVO! Beschäftigtendatenschutz beachten.
10. Falls erforderlich: internen oder externen **Datenschutzbeauftragten** benennen.

Alle vorstehend beschriebenen Schritte müssen schließlich am besten in einem einheitlichen Datenschutzmanagementkonzept zusammengefasst werden.



Das vollständige Interview mit Dr. Carlo Piltz lesen Sie im Newsletter „Perfekt auf Pflege eingerichtet“ der Hermann Bock GmbH: www.bock.net/newsletter

Rechtsanwalt Dr. Carlo Piltz ist Datenschutzexperte und Teamleader Cyber Security & Datenschutz bei der Kanzlei reuschlaw Legal Consultants in Berlin. Er ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV®) und Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E).